

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/30-Pr.2/84

1984 05 08

601 1AB

1984-05-09

zu 583 1J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Türtscher und Genossen vom 9. März 1984, Nr. 583/J, betreffend Unterstellung des Finanzministers gegenüber dem Milchwirtschaftsfonds, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Ich bin mit der Vollziehung des § 57 b lit. a Marktordnungsgesetz betraut. Für das Geschäftsjahr 1982/83 ist nicht auszuschließen, daß vom Milchwirtschaftsfonds ein zu hoher Bundesanteil an Finanzierungsbedürfnis für den Milchabsatz beansprucht und an die Exporteure weitergegeben wurde. Der Milchwirtschaftsfonds begründet diese Vorgangsweise mit einer Interpretation des § 57 b lit. a Marktordnungsgesetz, die nach Auffassung des Bundesministers für Finanzen unklar ist. Nach dieser Interpretation durch den Milchwirtschaftsfonds wurde meiner Meinung nach vernachlässigt, daß bei den im Export abzusetzenden Produkten eine überproportionale Menge an Milchprodukten abzusetzen sind, die kein Fett enthalten und sich daher der tatsächlich auf Fett bezogene Inlandsabsatz erhöht. Dadurch entsteht für die Öffentliche Hand eine überproportionale Belastung, deren Beseitigung ich nunmehr überprüfen lassen möchte.

Zu 3 bis 5):

Im Rahmen meiner Vollziehungskompetenz werde ich die erforderlichen Prüfungshandlungen veranlassen und geeignete Personen und Prüfungs-einrichtungen bei Bedarf beziehen. Selbstverständlich werden alle

- 2 -

Prüfungsmaßnahmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft abgestimmt, denn auch Bundesminister Dipl.Ing. Haiden ist an einer Klarstellung der Gesetzesinterpretation interessiert. Ich habe keine Vorwürfe gegen Bundesminister Dipl.Ing. Haiden erhoben, sondern eine meiner Meinung nach unklare Gesetzespassage und die darauf basierende Praxis des Milchwirtschaftsfonds zur Grundlage meiner kritischen Äußerung gemacht. Das geschah im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenz. Ich habe keinen Grund, mich zu entschuldigen.

Herbich